

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Verlagspreis-Nummer 410.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Auflage 5000.

„Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 107, und die Post zu beziehen.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen, für Arbeits- und Wohnungsgesuche 10 Pfennige, auswendige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 96.

Dienstag, den 24. Juli 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Schule zu Wilhelmshöhe.

Nicht in der äußeren Lebenshaltung allein klafft ein Grund zwischen Besitzenden und Besitzlosen, zwischen Kapitalisten und Arbeitern; auch im geistigen Leben besteht ein solches Hindernis. Diese Gegensätze dehnen sich bis auf die Jugend, bis die Erziehung der Jugend durch den Staat aus- bestimmt, um nur einen Punkt hervorzuheben, das Unterrichts-gesetz für den Lübeckischen Staat vom 1. Oktober 1885, daß die Schülerzahl einer Klasse in den Vorschulen der „höheren“ Schulen nicht über 40, in den oberen Klassen des Katharineums sogar nur 30 betragen soll. Für die Schulen in Travemünde und auf der Lande dagegen beläuft sich die Normalzahl auf 60. Der Volksschüler, zu dessen Bildung der Staat ohnehin weniger beiträgt, er muß es sich gefallen lassen, in enger eingepfercht zu sitzen, — weil er das Unglück hat, in einem Proletarier-„heim“ geboren zu werden.

In den letzten Jahren sind in unserer Stadt zum größten Theile neue Volksschulen erbaut. „Schulpaläste“ nennen sie diejenigen Leute, welche dem Proletarier nichts anmerken. Von außen machen diese „Paläste“ einen recht schmackvollen Eindruck und falls sie den Anforderungen des § 13 obengenannten Gesetzes entsprechen, so dürften den hygienischen Ansprüchen — soweit man von Volksschulen sprechen kann — genügen.

Auch auf Wilhelmshöhe ist vor wenigen Jahren ein neues Schulgebäude errichtet, welches von Kindern aus Trems, Vorwerk, Wilhelmshöhe und Krempeisdorf besucht wird. Diese erst neuerbaute Schule erweist sich jetzt als zu klein, sie genügt nicht mehr den Ansprüchen des Gesetzes, besonders des § 15 Abs. 2: „steigt zwei Schul- klassen nacheinander die Zahl der schulpflichtigen Kinder über 70, so ist für Einrichtung eines ferneren Klassenraumes Sorge zu tragen.“

Beim Bau dieses Schulhauses ist auf das Anwachsen gerade jenes Stadttheiles nicht genügend Rücksicht genommen. Die Regierung trägt sich nun mit dem Gedanken, in Krempeisdorf ein neues Schulhaus zu errichten, um die Kinder dieser Gemeinde von Wilhelmshöhe auszu- nehmen. Allerdings treten diesem Plane mancherlei Be- denken entgegen. Der Grund und Boden in Krempeisdorf befindet sich in Privathänden und ist theils in Erbpacht, theils in Zeitpacht vergeben. Nun will zwar der be- ziehende Besitzer — soviel uns bekannt ist, und wenn er recht unterrichtet ist — den Grund und Boden der Schule freiwillig hergeben, allerdings mit dem Vor- behalt des immerwährenden Rechtes an demselben. Daß der Staat auf Grund dieser „Schenkungs“ sich zum Schulbau verstehen sollte, bezweifeln wir; anderer Boden aber in Krempeisdorf nicht vorhanden. Ferner muß man sich vergegenwärtigen, daß die Erben des „edlen Gutsbesizers“ einmal ihre Ansprüche geltend machen können, daß der Staat müßte dann entweder tüchtig „blechen“ oder die Schule wieder abreißen. Es könnte somit der Schulbau in Krempeisdorf zu unerquicklichen Verhältnissen führen.

Der Kommunal-Verein „Vorwerk“, der sich ebenfalls mit der Schulfrage auf Wilhelmshöhe be- schäftigt hat, weil dieselbe infolge der Ueberfüllung der Schule thatsächlich brennend ist, hat dieselben Erhebungen angestellt und dieselben der Oberschulbehörde übermittelt. Diese Erhebungen haben ergeben, daß 228 Familien mit 200 Kindern in der betreffenden Schulgemeinde, ohne Krempeisdorf, vorhanden sind. Von diesen 480 Kindern sind 221 im schulpflichtigen Alter. Den Gemeinden vertheilen sich dieselben: Wilhelmshöhe 365, davon 19 schulpflichtig; Trems 72 Kinder und 38 schulpflichtig; Vorwerk 23 Kinder und 14 schulpflichtig. Krempeis- dorf wies zur Zeit der Erhebungen 75 schul- pflichtige Kinder auf. Der Kommunalverein hat die Mühe nicht verdrießen lassen und hat festgestellt, daß auch, falls thatsächlich in Krempeisdorf eine Schule plant wird, in wenigen Jahren diejenige zu Wilhelmshöhe doch zu klein erweisen wird. Infolge der Ausdehnung der großen Holzlagerplätze, aus Anlaß des Baues des Kanalarwerks von R. Thiel u. Söhne sind viele junge Arbeiterfamilien nach den Gemeinden Vorwerk und

Wilhelmshöhe gezogen, und wer die Bauerei in jenem Viertel betrachtet, muß die Wahrnehmung machen, daß dort die Arbeiterwohnungen wie Pilze aus der Erde schießen. Der Kommunalverein fand nun, daß in den nächsten zwei Jahren nur 29 Kinder die Schule ver- lassen, während 64 neu eintreten. Auch in der Gemeinde Vorwerk, die sich seit zehn Jahren mehr als verdoppelt hat, weist die rege Bauhätigkeit darauf hin — wurden doch zur Zeit der Erhebungen schon wieder vier Neubauten in Angriff genommen — daß von hier ebenfalls eine Zunahme von Schulkindern zu erwarten ist.

Aus alledem würde sich ergeben, daß — abgesehen davon, daß der Schulbau in Krempeisdorf schon an sich nicht angebracht ist — die Schule auf Wilhelmshöhe durch Umbau erweitert werden müßte, damit sie allen Ansprüchen Genüge leistete. Auch die Kosten sind noch in Betracht zu ziehen. Während der Neubau in Krempeisdorf ca. 40 000 Mark beanspruchen würde, genügt für den Umbau schon 30 000 Mk. Wir glauben, diese 10 000 Mk. würden ganz zweckdienlich an anderer Stelle verwertet werden können. Was sollte die Schule in Krempeisdorf nützen? Für die dortige Schülerzahl wäre sie auf Jahre hinaus, so weit es sich übersehen läßt, zu groß, während die Schule in Wilhelmshöhe trotz Umschulung der Krempeisdorfer sich als zu klein erweist.

Man schlage deshalb zwei Fliegen mit einem Schläge. Die Schule zu Wilhelmshöhe wird erweitert, das Schul- projekt in Krempeisdorf läßt man dagegen fallen; der Ueberfüllung aber wäre sofort abgeholfen. Sollte sich später der Bau eines eigenen Schulhauses für Krempeis- dorf nothwendig erweisen, nun, so ist es dann immer noch Zeit.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Vom Reichstage. Die „Nationalliberale Korrespon- denz“ weiß mitzutheilen, daß der Reichstag wahrscheinlich schon Mitte Oktober einberufen werden würde. Hierzu bemerkt die officiöse „Nordd. Allg. Ztg.“: „Ein Beschluß in diesem Sinne ist nicht gefaßt; auch ist uns sonst von der Absicht, von dem gewöhnlichen Einberufungstermin, dem November, abzugehen, nichts bekannt.“

Um eine Hoffnung ärmer sind die nothleidenden Stroh- dachlinder. Wie aus den jetzt vorliegenden Protokollen der Agrarkonferenz (28. Mai bis 2. Juni) hervorgeht, hat Minister v. Heyden sich vorbehalten, nach Durch- arbeitung des Materials und nach Beschaffung der weiteren nothwendigen Unterlagen eine Besprechung und Vor- bereitung von detaillirten Fragen in einem engeren Kreise (die Auswahl der Mitglieder hat der Minister sich vor- behalten) stattfinden zu lassen und in späterer Zeit noch einmal die weitere Versammlung einzuberufen. „Denn, meine Herren,“ schloß Minister v. Heyden, „Sie werden mit mir die Ueberzeugung gewonnen haben: das Arbeits- feld, das wir hier betreten haben, hat durch unsere heutige Berathung und die Berathung dieser Woche noch nicht die erste Furche bekommen; es ist nur oberhin über- gangen, um zu sehen, wo man abzugehen hat, und es wird noch vieler Arbeit bedürfen, um zu positiven und greifbaren Erfolgen zu kommen.“ Fürs Erste wird's also nichts. Die Kamme mögen sich trösten.

Vom „elendesten“ aller Wahlsysteme. In der zweiten Hälfte des Monats Juli müssen bekanntlich in den preussischen Städten die Listen der zur Theilnahme an den Stadtverordnetenwahlen berechtigten Bürger ausliegen. Man erfährt daher wieder interessante Zahlen. In der ersten Abtheilung in Essen sind 4 Personen aufgeführt; da man sich aber in Essen das Vergnügen macht, die beiden „Ehrenbürger“, Bismarck und Abg. Hammacher, obwohl dieselben keine Gemeindesteuer zahlen und, da sie nicht in Essen wohnen, dort auch nicht wählen können, bei den Wählern der ersten Abtheilung aufzuführen, so sind in Wirklichkeit nur zwei Wähler erster Abtheilung vorhanden, auf die zusammen 322 179 Mk. Gemein- desteuer entfallen. Die zweite Abtheilung zählt 374 und die dritte nicht weniger als 10 255 Wähler! Herr Krupp und sein Genosse von der ersten Abtheilung wählen allein ein volles Drittel der Stadtverordneten- Versammlung, und dabei schädigen die Krupp'schen „Konsum-Anstalten“, in denen, und zwar nicht etwa blos für die Arbeiter der Krupp'schen Werke, Alles feilgeboten wird, was im Haushalt gebraucht wird, die Gewerbe-

treibenden der Stadt ungeheuer. — Ist das nicht eine herrliche Aussicht?

Identitätsnachweis. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In der Presse ist behauptet worden, daß die in dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes, vom 14. April d. J. — Aufhebung des Identitätsnach- weises für Getreide — erlassenen Ausführungsbestimmun- gen insofern mit dem Gesetze nicht in Einklang ständen, als die bei der Ausfuhr von Getreide einer bestimmten Art ertheilten Einfuhrscheine nur zur zollfreien Einfuhrung der gleichen Getreideart oder zur Begleichung von Zoll- gefällen für gewisse andere Waaren, nicht aber zur zoll- freien Einfuhrung ausländischen Getreides anderer Art verwendet werden dürften. Diese Annahme beruht auf einer irrthümlichen Auffassung. Die Ausführungs- bestimmung stimmt mit der Vorschrift in Ziffer 1 des genannten Gesetzes genau überein, wonach bei der Aus- fuhr von Weizen, Roggen, Hafer u. s. w. Einfuhrscheine ertheilt werden, welche den Inhaber nur berechtigten, „eine dem Zollwerth der Einfuhrscheine entsprechende Menge der nämlichen Waarengattung ohne Zollentrichtung ein- zuführen“. Wie sich aus den Verhandlungen des Reichs- tags vom 14. April d. J. ergibt, hat seiner Zeit all- seitiges Einverständnis darüber bestanden, daß die Ver- wendung der Einfuhrscheine als Zollgeld zunächst nur für Kolonialwaaren und reine Finanzartikel event. für Luxusgegenstände, die ausschließlich im Auslande hergestellt werden, zugelassen und eine Erweiterung dieser Vergünsti- gung auf Waaren, welche auch im Inlande erzeugt werden, erst dann in Betracht gezogen werden sollte, wenn sich dies zur Aufrechterhaltung des Paritätens der Scheine als erforderlich erweisen würde.

Nachwahl zum Reichstage. Nachdem das Mandat des Reichstagsabgeordneten der deutsch-konservativen Partei von Jagow infolge seiner Ernennung zum Land- rathe des Kreises Salzwehel gemäß Artikel 21 der Ver- fassung des Deutschen Reiches erloschen ist, hat derselbe nunmehr dem Bureau des Reichstages die Niederlegung seines Mandats angezeigt. Dem Reichstage gehörte er als Vertreter des Wahlkreises Osterburg-Stendal (2. Magdeburg) seit dem Jahre 1890 an. Nach § 66 der Geschäftsordnung macht der Präsident des Reichstages nunmehr dem Reichskanzler von der Mandats erledigung Anzeige, damit dieser in der kürzesten Frist die Neuwahl veranlasse. Bei der letzten Wahl am 15. Juni 1893 erhielt v. Jagow 9319, der Kandidat der freisinnigen Vereinigung 5499 und der Sozialdemokrat 2989 Stimmen, ein antisemitischer Kandidat war nicht aufgestellt.

Daß der Antisemitismus zuweilen selbst in das Gebiet des veritablen Jersins Spaziergänge macht, dafür bietet sein Verhalten zum Mörder Carnot's wieder ein Beispiel. Es ist ein altes antisemitisches Märchen, daß alles, was schlecht ist oder was die Herren Teufchen für schlecht halten, von Juden gethan oder doch beeinflusst worden sein soll. So ist denn auch die ganze Arbeiter- bewegung von den Juden gemacht; warum nicht auch der Anarchismus, warum soll nicht der Italiener Caserio Santo ein Jude sein? Geschwindigkeit ist keine Hexerei; das Pariser Antisemitenblatt „Libre Parole“ posant voran; Santo ist ein „Jüd“, er heißt eigentlich Casser Cadosh, die ganze antisemitische Presse Deutschlands posant hinterdrein. Die „Deutsche Wacht“ in Dresden, das Centralorgan der deutschen Antisemiten, schluchzt vor deutscher Wonne über den herrlichen Fund und schrieb einen geharnischten Leitartikel gegen die „Judenpresse“, welche die jüdische Abstammung Santo's als einen albernem Scherz hinstellte; so heißt es daselbst:

„Die ganze Ableugnung des „Berliner Tageblatts“ stützte sich darauf, daß der Verfasser des Briefes Goldoni heiße, Goldoni aber ein Luftspielbichter gewesen sei. Daher sei die ganze Mel- dung nicht wahr. Eines gewissen Mitleids kann man sich nicht erwehren, wenn man das Jubenthum bei seinen trampschaften Bemühungen, jüdische Verbrecher, besonders Anarchisten, abzu- leugnen, beobachtet. Da bleiben ja zuletzt nur noch die be- rühmten Ausnahmefälle übrig. In die Gefangen des „Ber- liner Tageblatts“ klammert sich nun die gesammte Judenpresse. Die in höchster Noth erfundene Mähr von der Wirthschaft wird in alle Welt hinausstelegraphirt und von allen Judenblättern und ihrer Hörgen nachgeschaltet.“

Man sieht, die Judenreffer nahmen den Mund recht voll, sie waren ihrer Sache sehr gewiß. Freilich hielt man ihnen von anderer Seite entgegen, daß der Name Santo von Juden nie angenommen zu werden pflege, daß es im Geburtsort Caserio's gar keine Juden gebe, daß Caserio selbst als Knabe Meschier in der Kirche seines

Unfallversicherung. Die Beberolle der für das Jahr 1894 zu entrichtenden Beiträge der landwirtschaftlichen Unternehmer im Bezirke der Stadt Lübeck und deren Vorstädte liegt vom 26. Juli bis einschließlich 7. August d. J. im Geschäftshause des Stadt- und Landamtes Wülkenstraße 72 (Zimmer 8) während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Theilhaber aus. Einsprüche gegen die Beitragberechnung können bis zum 21. August d. J. bei der Kommission für land- und forstwirtschaftliche Unfall-Versicherung im Geschäftshause des Stadt- und Landamtes (Zimmer 8) erhoben werden. Mit der Erhebung der Beiträge ist vom Senate die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten beauftragt worden.

Auf Adressierung der Mandate-Vorkundungen. Bei bevorstehendem Beginn der militärischen Vorbildungen sei aufmerksam gemacht, daß auf eine sichere, unverzügliche Beförderung der an die Mannschaften der mandirenden Truppen gerichteten Postsendungen nur dann zu rechnen ist, wenn dieselben eine genaue und deutliche Aufschrift tragen. Zur genauen Aufschrift gehört außer der Angabe des Namens und des Dienstgrades des Empfängers die Bezeichnung des Truppenheils — Regiment, Bataillon, Compagnie, Escadron, Batterie, Kolonne z. — und, was besonders wichtig ist, die Angabe des ständigen Garnisonorts des Empfängers. Nur wenn der letztere auf den Sendungen verzeichnet ist, vermögen die Postanstalten die Sendungen an den Empfänger ohne Zeitverlust zu bewirken. Die Adressierung muß demnach im Wesentlichen so erfolgen, als ob der Empfänger die Garnison nicht verlassen hat. Die im „Mandats-Terrain“ oder die Bezeichnung eines Marschquartiers als Bestimmungsort ist zu vermeiden. Sendungen, welche aus dem Garnisonorte selbst herrühren, sind zweckmäßig gleichfalls mit dem Namen des Garnisonortes zu bezeichnen.

Entschädigung der zur Uebung eingezogenen Reservisten und Landwehrenten. Es herrscht vielfach die irrige Ansicht, daß den zur Uebung eingezogenen Landwehrenten und Reservisten nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen von 1892 auch ohne ihr Zutun eine Unterstufung zu Theil werde. In Folge dessen haben schon viele dieser Leute auf die Unterstufung verzichtet müssen. Das Gesetz schreibt nämlich ausdrücklich vor, daß die Unterstufung nur dann bewilligt werden kann, wenn der zu einer Uebung eingezogene Landwehrenten oder Reservist innerhalb 4 Wochen nach Uebernahme der Uebung einen derartigen Antrag stellt. Dieser Antrag ist bei der Postbehörde resp. den Bezirks-Bureaus zu stellen und kann auch von den Angehörigen schon während der Uebungszeit des Eingezogenen erfolgen. Es genügt ein Schreiben etwa folgenden Inhalts: „An die Postbehörde von ... Ich bin (war) vom ... bis ... zu einer Uebung (Landwehr-) Uebung eingezogen. Ich beantrage für meine Familie die ihr zustehende Unterstufung. Meine Familie besteht aus meiner Frau und ... Kindern. Die Kinder sind geboren: Erse am ..., Adolf am ... usw.“ — Der Anspruch er-

höht, wenn er nicht spätestens vier Wochen nach Uebernahme der Uebung erhoben wird. Die Unterstufung beträgt für die Ehefrau 10 pCt., für jedes sonst unterstufungsberechtigtes Familienmitglied 10 pCt. (insgesamt aber höchstens 60 pCt.) des ordentlichen Tagelohns für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthalt des Unterstufenen. Unterstufungen sind für Uebungen der Reserve, Landwehr und Seewehr, sowie für die zweite und dritte Uebung der Ersatzreserve zu zahlen. Die Unterstufungen gelten nicht als Armenunterstützungen und sind jeder Abänderung entzogen. Das Gesetz ist am 1. Juli 1892 mit rückwirkender Kraft bis zum 1. April 1892 in Kraft getreten. Der Anspruch auf Unterstufungen ist Jahrzehnte lang vor dem im Reichstage von den Sozialdemokraten erhoben.

Gestohlenes Stahlross. In einem Hause der Holzstraße wurde am 19. d. Mts. vom Hausflur ein noch gut erhaltenes Rover-Zweirad, Fabrikat Brennabor, gestohlen. Vermuthlich ist ein in Schönberg i. M. verhafteter fremder Klempnergehilfe, welcher dort ein Zweirad für 60 M. zu verkaufen suchte, der Dieb.

Kradrow. Unglücksfall. Der auf dem Gute St. Jessin bedienstete Knecht Schulz fuhr am 19. Juli mit einem schwer beladenen Wagen nach dem in der Nähe Gilstrow's belegenen Gute Wilow. Der Knecht fuhr mit Viehen und hatte seinen Reffen auf eines der Hinterpferde gesetzt, während er selbst neben her ging. Die Pferde wurden plötzlich scheu, sodas der Knabe herunterfiel und ihm die Kläder des Wagens über den Kopf weggingen. Leider starb das verunglückte Kind auf der Stelle.

Hamburger Marktbericht.
Hamburg, 20. Juli 1894.

Butter.	Wt.	Preise
1. Qualität	88—90	88—90
II. do.	85—87	85—87
Abfallende und ältere Waare	80—82	80—82
Schlagw.-Post, Bauernbutter	70—75	70—75
Gallische und holländ.	70—78	70—78
Finnländische Sommerbutter	70—80	70—80
Amerikanische Waare	40—70	40—70
Margarine	40—60	40—60
Schmalz.		
Hamburger Hohenschmalz	68—72	68—72
do. Schlächterschmalz	55—62	55—62
Amerikanische Marken unverzollt	31—37	31—37
do. raffiniertes Schmalz pr. 1/3 To.	44—47	44—47
(verzollt)	48—48	48—48

Schlafen.

Schlafende	Wt.	Preise
Schlächterschlafen	85	85
Post, Bauernschlafen	88	88
Westf. Schlafen	88	88
Eisenburger Schlafen	88	88
Amerikanischer unverzollt	78	78

Gerichtliche Zwangsversteigerungen

Haus	Versteigerer	Termin
Reichenstraße 21,	J. D. L. Dräger,	27.
Kronsförder Allee 82a,	C. J. Stern,	27.
Helenenstraße 7,	E. W. Voblen,	31.
Charlottenstraße 28,	H. C. Kruse Ww., ab. Temp.,	31.
Bednergrube 49,	H. G. Farms,	1. August

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde
Angekommen:
Sonntag den 22. Juli.
4,20 U. R. D. Halland, Petersen, von Kopenhagen in 12 St.
7,05 U. R. Vise, Julle, Adam, von Neham in 17 St.
7,05 U. R. Alasante, Schumburg, von Ostigenhafen in 1 Tag.
8,50 U. R. Wallaba, Marlin, von West in 5 Tg.
11,45 U. R. D. Seelbed, Hansen, von Altham in 1 Tg.
1,35 U. R. D. Vineta, Lieberman, von Königsberg in 50 St.
8,— U. R. D. Kolga, Svedberg, von Wesse in 4 Tg.
6,15 U. R. D. Heintze, Lyder, von Willing in 8 Tg.
9,10 U. R. D. Dana, Johansen, von Stockholm 41 St.
Montag den 23. Juli.
4,40 U. R. D. J. P. Willberg, Bergh, von Kopenhagen in 12 St.
7,40 U. R. D. Hebona, Kraetz, von Olth in 3 1/2 Tg.

Abgegangen:
6,40 U. R. D. Hansa, Stephan, nach Altham.
7,05 U. R. D. Dernen, Polni, nach Nyshed.
7,45 U. R. D. Helene, Thelle, nach Ostigenhafen.
7,45 U. R. D. Eber Ejar, Masnussen, nach Burg.
8,50 U. R. D. Vineta, Schlöcke, nach Neustadt.
8,50 U. R. D. Christina, Dittmer, nach Ostigenhafen.
8,50 U. R. D. Christine, Weidahn, nach Sonderburg.
9,30 U. R. D. Orphens, Weise, nach Königsberg.
10,45 U. R. D. Dora, Bremer, nach Meniel.
3,30 U. R. D. Kant, Wulf, nach Königsberg.
5,35 U. R. D. Rußland, Ahrens, nach St. Petersburg.
5,45 U. R. D. Helix, Hainemann, nach St. Petersburg.
Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm. 6,69
S., sehr schwach.

Schiffsbewegung in der Ostsee.
D. Storfurten ist am 21. d. M. von Neval auf hier abgegangen.
D. Estta ist am 21. d. M. von Altham auf hier abgegangen.
D. Straßburg ist am 21. d. M. von Kronstadt auf hier abgegangen.
D. Vineta ist am 21. d. M. von Königsberg auf hier abgegangen.
D. Neva ist am 21. d. M. von Kronstadt auf hier abgegangen.
D. Stadt Lübeck ist am 21. d. M. von Memel auf hier abgegangen.
D. Europa ist am 21. d. M. in Warnemünde angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Geschäfts-Anzeigen.
Empfehle mein reichsortirtes Lager von fertigen Herren- u. Knaben-Garderoben, sowie Hüte, Mützen, Wäsche, Unterzeuge und Gravatten.
Nach zu jedem Gardeoben jeden Centes nach Maß zu jedem Preise angefertigt. Für guten Sitz wird garantiert.
H. Steffen, Schneidermeister,
Fachsenburger Allee 10 b.

Va. russ. Seite à Pfd. 23 Pf., bei 6 Pf. 22 Pf. Va. proßl. Reis à Pfd. 13 Pf. Große frische Eier, 28 Stk. 1,20 Mt. empfiehlt Carl Schönfeldt, Finkenhausen 5.

Auktion
am Dienstag den 24. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr, in der Johannisstraße Nr. 63 über:
Sopha, Stühle, Bettstellen, Drehmangel, Pult, Hausstandsgegenstände, Kleidungsstücke.
Weitere Zusendungen nimmt entgegen
Joh. Bendfeldt, Johannisstr. 63.

Expedition und Lagern von Koffern zc.
(auch wird Vorschuß bewilligt) empfiehlt sich das
Lagerhaus und Expeditions-Geschäft
52 Fischergrube 52.

Uhren reinigen . 1,50, Federn einsehen . 1,50, Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner, Uhrmacher,
76 Glockengießerstraße 76.

Central Annoncen-Expedition G.L. DAUBE & Co.
Annoncen-Annahme für alle Zeitungen u. Zeitschriften der Welt. Gegründet 1864.
Bettungsanfrage, Kostenboranschlag gratis und franco. Billigste Vertretung. Größere Inseratsentwürfe zu den niedrigsten Pauschalpreisen.
Bureau in Lübeck: Breitestraße 24.

Zum 1. Oktober in der Johannisstraße eine Wohnung, 2 Stuben, Kammer u. Küche, so Wasser und Ausguss zu Mt. 160.
Näheres Bismarckstraße 17, II

Eine freundl. Wohnung von 8 Zimmern mit Zubehörl. Ludwigstraße 1

Zu mieten gesucht.
Z. 1. Okt. e. Wohnung b. 150 Mt. v. einz. Benutz. gef. Nähe der Stadt. Off. u. C. 25 a. d. Exp. d. B.

Stellen-Angebote.
Zu sofort ein größeres Laufmädchen. Dankwartgrube 2

Vermischtes.
Das frohe Fest der silbernen Hochzeit feiern im Kreise ihrer Familie
P. Schmalfeldt u. Frau, geb. Burmeister
Wilhelmshöhe bei Lübeck, 23. Juli 1894.

Gesucht wird ein Kind, welches laufen kann, in Kost und Pflege. Gute Behandlung wird zugesichert.
Näheres Augustenstraße 2 a, 2. Et.

Vergnügungen.
Wilhelm-Theater.
Fernsprecher 373.
Dienstag den 24. Juli:
Circusleute.
Anfang 7 Uhr.

TIVOLI.
Dienstag, den 24. Juli 1894:
6 Uhr:
Freies Garten-Concert
präc. 8 Uhr:
Theater- und Specialitäten-Vorstellung.
Auftreten sämtlicher Künstler.
Zur gef. Beachtung! Allgemeinen Wünschen nachzukommen, wird Herr Möhring sein hiesiges Gastspiel noch um 3 Tage verlängern, damit einem Jeden Gelegenheit geboten ist, diese höchst interessante Schauvorstellung anzusehen.
Alles Uebrige wie bekannt.

Zum Tanzvergnügen
am Sonntag, den 29. Juli d. J. ladet freundlichst ein
Gothmund.
A. Schnoor.

Der Neue-Welt-Kalender für 1895
ist soeben erschienen und durch unsere Expedition, Gr. Altfähre 35/37, zu beziehen.

Aechter Brandt-Caffee, anerkannt bester und im Verbrauch billigster Kaffeezusatz
von **Robert Brandt,** Magdeburg.
In den Kolonialwaaren-Handlungen erhältlich.

A. L. Mohr's Margarine-Lager bei **Ludw. Hartwig.**

Kranken- und Sterbefälle gewerblicher Arbeiter.
General-Versammlung
am Dienstag den 24. Juli d. J., Abends 8 1/2 Uhr, in den **Central-Hallen,** Dankwartsgrube.
Tages-Ordnung:
1. Rechnungsablage und Bericht der Commission über den jetzigen Stand der Kasse.
2. Wahl des Vorstandes, des Ausschusses, deren Ersatzmänner, und Boten.
Die Commission.
NB. Die Mitgliedsbücher legitimiren.

Club „Frisch auf“.
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung
am 24. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Clublokal (Waisenhof).
Der Vorstand.

Achtung Zimmerer!
Die nächste **Verbands-Versammlung** findet
am Dienstag den 24. Juli statt.
Tages-Ordnung: Copporteurwahl.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist sehr notwendig.
Der Vorstand.

Zu vermieten.
Eine freundliche Wohnung zu vermieten.
Schwärtzauer Chaussee 31.

Sofort eine heizbare Stube mit oder ohne Mobilien.
Lindenstraße 65.
Logis. Febl. Zimmer für einen ig. Mann.
Friedenstraße 38.

